Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Heinke Pohl
Telefon: 04252 391-322
Datum: 27.10.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0157/23

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	23.11.2023	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	14.12.2023	öffentlich

Betreff:

Übertragung des Bauhofes in die Samtgemeinde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt den Bauhof der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen rückwirkend zum 01. Januar 2023 in die Haushaltsführung der Samtgemeinde einzugliedern und die selbständige Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG aufzugeben. Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 58 Nr. 11 NKomVG.

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauhof der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wurde seit 2008 als sogenannter „optimierter Regebetrieb“ der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen geführt. Ein optimierter Regiebetrieb zeichnet sich durch eine selbständige Wirtschaftsführung aus (eigener Buchungskreis), ohne dass es hierfür wie bei Eigenbetrieben zusätzlicher Gremien und satzungsrechtlicher Regelungen bedarf.

Im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses 2023 hat der Samtgemeinderat bereits einer haushaltsrechtlichen Integrierung des Bauhofes in den Kernhaushalt der Samtgemeinde zugestimmt. Der Umstrukturierung lagen einerseits umsatzsteuerliche Aspekte (Stichwort § 2b UStG, Vermeidung einer Umsatzsteuerpflicht) sowie Wirtschaftlichkeitserwägungen zu Grunde, da sich die veranschlagten Fahrzeugbeschaffungen über den Kernhaushalt der Samtgemeinde wirtschaftlicher finanzieren ließen.

Kommunalrechtlich ist die Auflösung der selbstständigen Wirtschaftsführung des Bauhofes separat vom Haushaltsplanbeschluss zu beschließen (§ 58 Nr. 11 NKomVG). Der Beschluss soll mit dieser Beschlussvorlage nachgeholt werden.

Heinke Pohl Bernd Bormann

Anlage

keine